

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Verwendung einer Spende des Schullandheimvereins Meinerzhagen e. V. an die Stadt Hagen aufgrund der Vereinsauflösung

Beratungsfolge:

04.02.2020 Schulausschuss
11.03.2020 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
12.03.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Spende des aufgelösten Schullandheimvereins Meinerzhagen e. V. in Höhe von 21.145,94 € zu gleichen Teilen an die gemeinnützigen Vereine der Bücherei (Förderverein Stadtbücherei Hagen e. V.), der Musikschule (Förderverein der Max-Reger-Musikschule e. V.) und der Volkshochschule (Förderverein der VHS Hagen e. V.) weiterzuleiten.

Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Der Schullandheimverein Meinerzhagen e. V. wurde aufgelöst. § 17 (2) der Satzung bestimmt für diesen Fall, dass das gesamte Vermögen des Vereins bei Aufhebung des Vereins an die Stadtverwaltung Hagen fällt, die dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Spende wurde bereits vom ehemaligen Verein an die Stadt Hagen überwiesen. Die zum Fachbereich Bildung gehörigen Fachdienste Bücherei und Volkshochschule / Musikschule verfügen jeweils über einen eigenen gemeinnützigen Verein, der den jeweiligen Bereich in seinem Handeln unterstützt. Daher ist geplant, die Spende in Höhe von 21.145,94 € den 3 Fördervereinen jeweils zu einem Drittel zur Verfügung zu stellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
